

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1919)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
 Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
 Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
 Räder & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Der Gottesdienst eines Tages als Ganzes. — Zur ältesten Geschichte der „Titelkirchen“ Roms. — IV. Aargauischer Katholikentag in Baden. — Die Communio: „Gustate et videte“ und zwei andere Texte des 8. Sonntags nach Pfingsten. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezension. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

**Der Gottesdienst
 eines Tages als Ganzes.
 XII. Sonntag nach Pfingsten.**

Der (Sonnen-) Gottesdienst des heutigen Tages.

Predigt gehalten in der 10 Uhr Messe in der Jesuitenkirche in Luzern 1919.

(Schluss.)

Dann erscheint nach diesem Schrei um Hülfe in der Epistel

das Angesicht eines Helfenden

gleichsam an dem Horizonte. Die Epistel aus dem zweiten Korintherbrief (II. 3,4—9, Epistel des 12. Sonntags nach Pfingsten) des Apostels Paulus erinnert an Moses, den grossen Helfer der Juden. Er war auch ein Helfer für die Welt, der bis zum heutigen Tage fortwirkt. Als er aus dem Verkehr mit Gott mit den Gesetzestafeln vom Sinai herabstieg, leuchtete sein Angesicht, dass die Kinder Israhls nicht vermochten, in das Antlitz ihres grossen Helfers und Führers zu blicken. Moses brachte den Seinen das Gesetz der hl. 10 Gebote. Und in der Tat, das Gesetz der 10 Gebote ist ein erhabener, herrlicher Helfer der Menschheit. Wenn ihr tiefer über die 10 Gebote nachdenkt — dann erkennt ihr, dass die Gebote Gottes nicht bloss Lasten, sondern — Wohltäter, Helfer des Menschengeschlechtes sind. In den 10 Geboten erfüllt Gott selbst durch Moses unser Flehen: Herr, achte auf meine Hülfe, Herr, eile mir zu helfen. Die Gebote helfen geradezu, Menschenglück, Menschenkultur, Menschenfrieden und ewige Menschlichkeit aufbauen. Welch ein Segen entsteht, wenn in weitesten Kreisen und auf allen zuständigen Gebieten das 4. Gebot gehalten wird! Wenn ungezählte Menschen treu jene Gebote beobachten: du sollst nicht stehlen; du sollst nicht falsches Zeugnis geben — entsteht ein paradiesischer Einschlag in diese trübe Welt.

Doch der Apostel Paulus ruft dazwischen: Die Herrlichkeit des Moses war gross. Aber jenes Gesetz war auf steinerne Tafeln eingegraben und das Alte Testament war bestimmt, einmal abgetan zu werden. Der Buchstabe tötet, der Geist ist's, der lebendig macht. Es gibt noch eine andere grössere Herrlichkeit als die Herrlichkeit des Moses und des Gesetzes. Sie erscheint im Evangelium an den Horizonten der Welt. Erinnert ihr euch an das erste Wort des heute vorgelesenen Evangeliums?

Das Angesicht des grössten Helfers.

Selig die Augen, die sehen, was ihr sehet, selig die Ohren, die hören, was ihr hört! Ich sage euch, viele Propheten und Könige haben gewünscht, zu sehen, was ihr sehet und haben es nicht gesehen — zu hören was ihr höret und haben es nicht gehört. (Evangelium des 12. Sonntags nach Pfingsten.)

Was meinte Jesus mit diesen Worten? Nichts anderes als das Leben Jesu, sein eigenes Leben. Er pries die Augen selig, die ihn sahen, die Ohren selig, die ihn hörten.

Aber Geliebte, das Antlitz dieses grössten Helfers und Erlösers steht auch für uns an den Horizonten. Die Lehre Jesu lebt fort in der Kirche, zu der Jesus gesagt hat: Ich bleibe bei euch alle Tage bis zur Vollendung der Welt. Die Gnade Jesu flutet uns entgegen aus den heiligen Sakramenten. Die Person Jesu Christi tritt uns entgegen im Geheimnis des Glaubens bei der heiligen Wandlung. Deswegen flüstert der Priester zwischen die Wandlungsworte jenes geheimnisvolle Mysterium fidei: das grosse Geheimnis des Glaubens. Die engste Verbindung mit Jesus vollzieht sich in der Kommunion. Und wenn wir die hl. Evangelien hören, lesen und betrachten, ist es nicht, als wandle Jesus, der helfende Erlöser, mitten unter uns. So im heutigen geradezu entzückenden Evangelium. Wer vollen Ernst macht mit dieser heiligen Kraft von Glauben und Leben — zählt in der Tat zu jenen, die der Heiland beglückwünscht: Selig die Augen, die sehen, was ihr sehet. Freilich, wir sehen Christum Jesum in einem gewissen Sinne verhüllt. Aber darüber gilt jenes tief sinnige Wort des Heilandes an Thomas: Selig, die nicht sehen und doch glauben. Dafür, dass Jesus gelebt hat und uns erlöst, dass er Gottgesandter und Gottessohn ist, dass er unter uns in der Kirche fortlebt, dafür besitzen wir die überzeugendsten, herrlichsten Beweise, die auch dem Menschenverstand zugänglich sind. Unser Glaube ist zwar übervernünftig, aber nicht unvernünftig. Noch eines! Geliebte! Jedes Opfer unserer Altäre ist eine Wiederholung und Erneuerung des Lebens Jesu. Deshalb betet der Priester am Schlusse der hl. Messe aus dem Johannes-Evangelium die Worte: Wir haben seine Herrlichkeit gesehen, die Herrlichkeit des Eingeborenen vom Vater, voll der Gnade und Wahrheit. Was haben wir gesehen? Was haben wir erlebt? Das Leben Jesu. Und den Scharen, welche als wahre Anbeter im Geiste und in der Wahrheit das Opfer der hl. Messe mitgefeiert haben, kann man die Worte des heiligen Evangeliums zurufen: Selig die Augen, die sehen, was ihr gesehen habt. Das Antlitz des grossen Helfers und Erlösers Jesus Christus ist ihnen erschienen. Dessen Herrlichkeit ist weit grösser als jene des Moses. Jesus bringt uns nicht bloss den Buchstaben des Gesetzes, sondern den Geist und die Gnade und was am Gesetze des Alten Testaments natürlich und übernatürlich, gut und heilig und von bleibendem Wert war — das vollendete und krönte Jesus.

Aber welches ist nun die Antwort an diesen grössten Helfer und Erlöser?

Unsere Antwort an den grossen Helfer

erscheint wieder unvergleichlich beschrieben im heutigen Gottesdienst, im heutigen Evangelium, in der Unterredung Jesu mit den Schriftgelehrten. Beachtet die Einheit des heutigen Gottesdienstes in seiner farbenreichen Vielheit.

Wie heisst die Antwort?

Du sollst den Herrn deinen Gott lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele, aus aller deiner Kraft, aus deiner ganzen Gesinnung heraus. Diese Grundstimmung muss sich in der Erfüllung aller Gebote und aller Berufspflichten geltend machen. Das ist eines der tiefsten Geheimnisse der christlichen Religion. Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben, ihm anhängen, ihm wohl wollen, deinen Willen nach seinem Willen richten. Weihe, übergib deinen Verstand in Glauben, Denken und Schaffen, deinen Willen im Tugend- und Charakter- und Arbeitsleben, dein Gedächtnis in der Erinnerung an Jesus Christus in jeder Messe, an jedem Sonntag, im ganzen Kirchenjahr, dein Gemüt in heiliger Freude an Gott. Lass' dich durch keine schwere Sünde von Gott trennen. Dann leuchtet das Angesicht Jesu herrlich in dein Leben hinein und du gibst ihm deine Antwort. Gar herrlich wird die Antwort, wenn du Wege der Vollkommenheit und Heldenhaftigkeit gehst. Sursum corda! Empor die Herzen! ruft uns der heutige Gottesdienst zu.

Aber das Antlitz Christi blickt dich immer noch an. Aus dem Munde Christi ergeht das Wort: Noch eine Antwort bist du mir schuldig: du sollst den Nächsten lieben wie dich selbst; du sollst dem Nächsten wohl wollen ähnlich wie dir selbst. Dann entrollt Jesus das Bild von jenem barmherzigen Samaritanen, der ohne Personenrücksicht mitleidig, eifrig, uneigennützig, persönlich, ausgiebig, ehrlich, gütig — dem armen, unter die Räuber gefallenen Juden half. Vom Antlitze Jesu ergeht das machtvolle, eindringliche Wort an den Schriftgelehrten und an dich und an uns alle: Gehe hin und tue desgleichen — jeder Mensch, ohne Ansehen der Person, der in Not ist, ist dein Nächster, gleichsam dein zweites Ich, ja ein etwas von Gott, Gottes Abbild. Sei nicht hart — verknöchert — verbittert! Untersuche nicht wegen einer Gabe das ganze Leben eines Armen. — Was würde geschehen, wenn Gott wegen jeder Luftwelle, wegen jeden Lichtstrahles, wegen jedem Atemzuge vorerst dein ganzes Leben untersuchen würde? Sei hilfreich und gut!

Das ist die Antwort an den grossen Helfer Jesus Christus, der sich für dich ausgoss und noch ausgiesst. Fühlst du — wie die heutige Messe ins Leben eingreift?

Aber wie oft ist unsere Antwort dem grossen Helfer Gott gegenüber und den Menschen gegenüber unvollkommen, fehlerhaft, lückenhaft. Sagt doch der Apostel in der heutigen Epistel: wir sind aus uns allein nicht einmal fähig, einen guten Gedanken zu fassen.

Da tritt wieder die heutige Liturgie, der heutige Gottesdienst noch einmal dazwischen.

Was vollzieht sich?

Eine Verbesserung unserer Antwort

wird uns nun verheissen und ermöglicht. Plötzlich lässt die Kirche im Offertorium der heutigen Messe wieder — Moses auftreten. Moses fleht vor dem Allerhöchsten für das Volk Israel. (Exodus): Halte ein mit deinem Zorne, gedenke Abrahams, Isaaks und Jakobs, welchen du zugeschworen hast: ihnen das Land zu geben, das von Milch und Honig fliesst.

Moses ist aber wiederum in der heutigen Messe nur Vorbild des neutestamentlichen Priesters.

Wir rufen mit dem Priester bei der Opferung und namentlich bei der Wandlung zu Gott nicht bloss: Herr, gedenke Abrahams, Isaaks und Jakobs — wir rufen mit dem Priester am Altare: Herr, gedenke Jesu Christi, dei-

nes eingeborenen Sohnes, dem du zugeschworen, dass er sühnender Hohepriester sei in Ewigkeit nach der Ordnung des Melchisedech.

Setzet euch bei der hl. Wandlung dieser sühnenden Gnadensonne Jesus Christus aus, um eure Antwort an Gott zu verbessern. Uebergebet euch und eure Arbeit ruhig schweigend bei der heiligen Wandlung an Jesus. Lasset sie von seiner goldenen, purpurnen Sonne der Sühne durchleuchten. Dann wird sich erfüllen, was im heutigen Offertorium steht: et placatus est Dominus de malignitate quam dixit facere populo suo. Und der Herr ward veröhnt gegenüber der Strafe, die er über sein Volk zu verhängen drohte.

Wie erhaben, Geliebte, ist der Gottesdienst eines einzigen Tages, der Gottesdienst der hl. Messe am 12. Sonntag nach Pfingsten.

Ein Hilferuf steigt auf zu Gott — an den Horizonten erschien das Angesicht eines Helfers Moses mit dem Gesetz, das eine Wohltat für die Menschheit ist — aber das Angesicht eines herrlichern, des besten Helfers, leuchtete auf, das Angesicht Jesu Christi selbst, des Erlösers. Und wir geben mit der Kirche dem grossen Helfer auch unsere Antwort, in Gottesliebe und Nächstenliebe — und der sühnende, grosse Helfer will diese unsere oft der Tat nach so unzulängliche Antwort selber wieder verbessern durch seine Sühne, durch sein Sühneblut. Ja, selig sind die Augen, die sehen, was ihr sehet, die Ohren, die hören, was ihr höret, selig, die erleben, was ihr erlebet. In diesem Geiste nun setzet die Feier der heiligen Messe fort.

Das ist das Bild der heutigen heiligen Sonntagsmesse am 12. Sonntag nach Pfingsten.

Liebet die hl. Messfeier, liebet die Sonntagsfeier. —
A. M.

Zur ältesten Geschichte der „Titelkirchen“ Roms.

(Fortsetzung.)

Nur für fünf Tituli, die im 4. und im Anfang des 5. Jahrhunderts entstanden sind, bietet der Liber Pontificalis glaubwürdige Mitteilungen über ihre Gründung. Für die Mehrzahl der übrigen, die nach ihren Stiftern oder mit Lokalnamen bezeichnet sind, muss die Entstehung nach der Lage der Dinge in die vorkonstantinische Zeit, näherhin ins 3. Jahrhundert, angesetzt werden. Denn schon in der Mitte dieses Jahrhunderts zählte nach einer authentischen Quelle (Brief des Papstes Kornelius in Eusebius, Hist. eccl. VI. c. 43) der Klerus von Rom 155 Mitglieder, darunter 46 Presbyter und muss die Seelenzahl der in der ganzen Stadt zerstreut lebenden Christen auf 30,000 bis 50,000 geschätzt werden. Es liegt nun auf der Hand, dass die Pastoration dieser gewaltigen Gemeinde in den verschiedenen Regionen der damals weit grösseren Stadt, als sie heute ist, mehrerer gesonderter Räume für die gottesdienstlichen Versammlungen, für die Wohnung des Klerus, für die Witwen- und Armenfürsorge u. s. w. bedurfte. In der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts nahm die Christengemeinde noch bedeutend zu und machte noch mehr Kirchengebäude notwendig. Und dass solche nun tatsächlich schon vor der Friedenszeit, vor Konstantin d. Gr., innerhalb der Stadt bestanden, beweist mit aller Klarheit der Umstand, dass christliche Kultusstätten, die öffentlicher kirchlicher Gemeindebesitz waren, zu Anfang des 4. Jahrhunderts, durch das Verfolgungsedikt Diokletians vom Jahre 303 beschlagnahmt, aber nicht zerstört, sondern im Jahre 311 dem römischen Bischof zurückerstattet wurden. Diese „loca, ad quae

(Christiani) antea convenire consuerant“ und die „alia loca ad jus corporis eorum id est ecclesiarum pertinentia“, deren Restitution auch das sogen. Mailänder Toleranzedikt Konstantins d. Gr. (313) anbefiehlt, waren in Rom eben die Tituli. Für eine weitere Zurückdatierung ihrer Gründung, etwa in das ausgehende 2. Jahrhundert, fehlen allerdings genügende Anhaltspunkte, wiewohl auch in dieser Zeit schon Räume in Privathäusern dem Klerus zur Abhaltung der liturgischen Versammlungen, für den Unterricht der Katechumenen u. s. w. zur Verfügung gestanden haben werden.

Eine besondere Beziehung zu Märtyrern oder Heiligen bestand bei diesen ersten Tituli des 3. Jahrhunderts noch nicht. Die Märtyrer wurden in vor-konstantinischer Zeit an ihren Grabstätten in den Katakomben verehrt und die Festfeier zu ihrer Ehre vollzog sich in der Regel in Räumen (Memorialbauten) über den Cömeterien. Namentlich seit Beginn des 4. Jahrhunderts baute man auf den Begräbnisplätzen ausserhalb der Stadt zahlreiche grössere oder kleinere Grabkirchen (Cömaterialkirchen im Gegensatz zu den Stadtkirchen) speziell zu Ehren der Märtyrer. Mit dem grossen Aufschwung der Märtyrerverehrung im 4. Jahrhundert wurden jedoch auch die Titulkirchen in der Stadt immer mehr in diese Entwicklung hineingezogen. Die im 4. und 5. Jahrhundert gestifteten Titel-Basiliken waren und blieben zwar wesentlich für den regelmässigen Gemeindegottesdienst bestimmt, allein sie wurden nun doch auch bestimmten Märtyrern in besonderer Weise geweiht und nahmen zum Teil nach diesen eine neue Bezeichnung an; so wurde z. B. die neugebaute Basilika im Titulus Byzantius zum Titulus Ss. Johannis et Pauli. Auch andere Beziehungen führten seit der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts zur „Umtaufe“ von alten Titeln in „Heiligenkirchen“. Sehr häufig bot die Namensgleichheit eines Titulstifters mit einem Blutzeugen, es brauchte nicht einmal ein römischer zu sein, den Anlass, die entsprechende Titulkirche zu einem dem letztern geweihten Heiligtum zu erheben, ein Prozess, den Kirsch an mehreren Beispielen, z. B. Titulus Anastasiae = sanctae Anastasiae, Titulus Pudentis = sanctae Pudentianae, Titulus Caeciliae = sanctae Caeciliae — (Identifizierung der Stifterin des Titels mit einer in der Kallistus-Katakombe bestatteten Märtyrin gleichen Namens, deren Reliquien erst im 8. Jahrhundert in die Titulkirche übertragen wurden) überzeugend nachweist. Diesen Beziehungen der Tituli zu den in ihren Basiliken verehrten Märtyrern und Heiligen hat die spätere Legendenschreibung eine geschichtliche und erbauliche Grundlage zu verschaffen gesucht, wobei die geschichtliche Seite freilich meist auf sehr schwachen, wenn nicht gar völlig haltlosen Stützen ruht. Kirsch widmet auch diesem Problem, „die Titulkirchen und die römischen Martyrlegenden“, einen gewissenhaft kritischen Abschnitt seines Buches. Seine wohlbegründete Gesamtüberzeugung drückt er (S. 148 bis 149) in den Sätzen aus: „Die Verbindung des Heiligenkultus mit den römischen Titulkirchen seit der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts regte häufig die Verfasser der in der Zeit vom 5. bis 7. Jahrhundert entstandenen Martyrlegenden zu ihrer schriftstellerischen Tätigkeit an und bot ihnen Teile ihres Stoffes dar. Die Identifizierung von

Titulstiftern mit gleichnamigen Blutzeugen, die sie entweder schon vorfanden (Beispiel: hl. Cäcilia) oder auch selbst erst schufen (Beispiel: hl. Johannes und Paulus auf dem Mons Cölius), sowie die Verehrung von Stiftern als Heilige, die darum von der Legende bisweilen als Blutzeugen angesehen wurden, veranlasste sie, solche Märtyrer als Gründer des Titulus hinzustellen oder in anderer Weise mit diesem in Beziehung zu setzen. Auch der Umstand, dass aus einer besonderen Ursache die Verehrung von Märtyrern an eine Titulkirche geknüpft worden war, ohne dass der Stifter den gleichen Namen hatte wie der Blutzeuge, beeinflusste die Komposition von Martyrlegenden und veranlasste einzelne der dort erzählten Episoden. Alle römischen „Passiones“ dieser Art nun sind in ihren Berichten ohne geschichtlichen Wert. Sie bieten erbauliche Romane, deren Einzelheiten auf freier Erfindung der Verfasser beruhen und in denen bloss die Persönlichkeiten der gefeierten Blutzeugen sowie die sachlichen Angaben über ihre Verehrung, über das Datum ihrer Gedächtnisfeier und ähnliche Mitteilungen als historisch gelten können. Den hauptsächlichlichen Anstoss zu diesen erbaulichen Dichtungen gab meistens das Verlangen, über christliche Blutzeugen, deren Festfeier jährlich begangen wurde und deren Grabstätten man vielfach sogar in den römischen Katakomben besass, nähere Kunde zu besitzen, die eine geschichtliche Ueberlieferung nicht bot, und damit zugleich die Verehrung dieser Heiligen zu fördern.“

Von besonderem Interesse ist die Untersuchung über die Aufgabe der Tituli im kirchlichen Leben der römischen Christengemeinde, die Kirsch im dritten Abschnitt seines Buches bietet. Sie gewährt uns anhand von sorgfältig gesammelten literarischen Zeugnissen und von Analogieschlüssen einen Einblick in die Verwaltung und in das gottesdienstliche Leben der altchristlichen Gemeinde Roms und bietet reiche Belehrung.

Die zu Tituli erhobenen, im festen Besitz der römischen Christengemeinde stehenden Gebäude bildeten die ständigen Wohnsitze der Presbyter, deren Zahl im Laufe des 4. Jahrhunderts auf etwas über 70 stieg, und wohl auch der in ihrem Dienste stehenden niederen Kleriker. Damit waren sie die Sitze der kirchlichen Verwaltung. Da die Zahl der Presbyter grösser war als die der Tituli, so waren einem Titulus mehrere Priester zugeteilt, für deren Unterhalt die aus den Liebesgaben der Gläubigen geäufterte allgemeine Kirchenkasse aufkam; unter ihnen bestand, wie aus Inschriften hervorgeht, eine gewisse Rangordnung. Alle Priester der römischen Kirche gehörten zu Tituli; an den ausserhalb der Stadt gelegenen zahlreichen Cömaterialkirchen waren keine Priester fest angestellt. Die Titel selbst waren, wie bereits erwähnt, ohne ein erkennbares System, in sehr unregelmässiger Weise über die Stadt verteilt. Es ist deshalb kaum anzunehmen, dass ursprünglich mit einem jeden von ihnen ein genau begrenzter Bezirk verbunden war in der Weise, wie es in den heutigen städtischen Pfarreien der Fall ist. Auch in den spätern Jahrhunderten des Altertums findet sich keine sichere Spur einer derartigen festen Sprengelumschreibung. Soviel bestimmte Zeugnisse erweisen, bestand eine kirchliche Einteilung der Stadt

Rom zum Zwecke der Verwaltung in sieben Regionen (seit dem 3. Jahrhundert) nur mit Rücksicht auf die antike Tätigkeit der Diakone; ihre Mittelpunkte waren die Diakonien, die erst im Mittelalter Kardinalstühle wurden. Doch bildeten sich auch um die Tituli mit der Zeit von selbst mehr oder weniger feste Bezirke, indem die Titulkirchen naturgemäss zu kirchlichen Mittelpunkten für die in ihrem Umkreis wohnenden Christen wurden. Hier versammelten sich die Gläubigen zu den gewöhnlichen gottesdienstlichen Feiern; von hier aus wurden sie von den Titelpriestern, denen die Verwaltung der Besitzungen und Einkünfte sowie die Liturgie der Titulkirchen oblag, pastoriert.

Prof. W. Schnyder.

(Schluss folgt.)

IV. Aargauischer Katholikentag in Baden.

Sonntag, den 31. August 1919.

(Schluss.)

Massenaufmarsch zur Hauptversammlung.

Der Festzug der Massen bot einen überwältigenden Eindruck! Dicht gedrängt wogte ein unübersehbarer Menschenstrom durch die Bäder-Stadt hin und zurück! Dicht gedrängt aber staute sich auch auf den Trottoirs spalierbildend eine tausendköpfige Menge. Erhabenes Bild unserer kathol. Macht und kathol. Grösse! Darin liegt ein anderer Hauptwert des grossen Tages: der katholische Mann, insbesondere der kathol. Jüngling sieht: Ich stehe nicht allein! Tausende und Tausende gehören wir zusammen, zu Tausenden und Tausenden zählen wir katholische Aargauer!

Der Zug ist belebt von bunten, farbigen Gruppen, welche verschiedene Bezirke boten. Voraus eine Kreuzritter-Gruppe, röm. Krieger aus dem alten Augst am Rhein, Winzer- und Schnitter-Gruppen mit dem Frei-Aemter-„Stroh“ unter dem Arm, nicht zu vergessen die niedliche „Pax“-Gruppe, von Mellingsens lieben Kindern reizend dargestellt! Ueber 40 Banner flatterten im Blau und 20 Musiken schmetterten Freude und Leben hinaus in die Menge! Ein Bild der freudigen Zusammengehörigkeit Aller! Ob vom Freiamt oder Fricktal, ob aus dem Baderbiet oder vom Rhein, — alle sind eins, ein freudig Volk, ein einig Volk von Brüdern!

In den Tagesblättern wird nun zu lesen und zu kosten sein, was diese über zehntausendfache Männer-Menge zu hören bekam an ernsten, religiös-patriotischen Worten gottbegnadeter Redner! Eingerahmt in zündende Worte des Herrn Kantonalpräsidenten Fürsprech Konrad, der die Versammlung eröffnete, und des Herrn Nationalrat Dr. Wyrsh, der sie mit warmem Manneswort, allen dankend, schloss, — folgten sich wie drei Sterne für das Aargauer Wappen die Hauptreferate: HHr. Dr. Gisler, Domkapitular in Chur, lässt den ersten Stern, der den Aargau durchstrahlen soll, aufleuchten: Glaube und Leben, nieder mit dem Verneinungsgeist, nieder mit dem Mammons- und Fleischesdienst! HHr. Universitätsprofessor Dr. Beck in Freiburg möchte einen zweiten Stern im Aargau leuchten sehen: Die christlich katholische Schule! Aargau — blick' auf zu diesem Stern! Endlich der wackere — für unsere Jungmannschaft selbst wie ein Stern vorangehende Hr.

Direktor Otto Walter, Olten: Mehrfach freudig und begeistert unterbrochen von der ihm zujubelnden Menge, lässt er den dritten Stern für unsern Aargau aufblitzen: grosszügiges, christlich-weitherziges Denken! Nicht engbrüstiges Wesen, wie es sich zeigt in der Angst vor Vorarlberg — vor dem Papst im Völkerbunde — oder vor den armen Hägendorfer Jesuiten! — Mögen diese drei Sterne fürder leuchten im Wappen vom Lande Aargau: Glaube, Schule, christliche Weitherzigkeit. Freudig und begeistert nahm die Menge folgende Beschlüsse mit emporgehobener Rechte an:

1. Wir fordern die bedingungslose Beseitigung aller gegen die Rechte unserer hl. Kirche verstossenden Ausnahmebestimmungen, also Art. 50, 4. Al., Art. 51 und Art. 52 der Bundesverfassung.

2. Wir verlangen die Abschaffung des aarg. Gesetzes, welches Jesuitenschüler von den Staatsexamen ausschliesst, sowie die Beseitigung der Bestimmung, dass die römisch-katholischen Theologen einem Staatsexamen unterzogen werden.

3. Wir lehnen den Beitritt der Schweiz zum gegenwärtig in Gründung begriffenen Völkerbunde ab: a) weil die höchste moralische Macht, das Papsttum, ohne welches ein dauerhafter Friede nicht geschlossen werden kann, davon ausgeschlossen ist; b) weil er kein Bund der Völker, sondern der Siegerstaaten ist, mit dem Zweck der unbeschränkten kapitalistischen Ausbeutung Mittel-Europas, und somit auf unmoralischer Grundlage beruht.

4. Wir begrünnen den Eintritt Vorarlbergs in die schweizerische Eidgenossenschaft.

Darauf wurde die schweizerische Nationalhymne entblössten Hauptes gesungen!

Es war der Tag ein Markstein in der kathol. Geschichte Aargaus! Verzweifeln wir nie an unsern Jungen! Aus ihren Reihen waren die meisten Teilnehmer vertreten! Viele tausend Jünglinge und junge Männer des Kantons haben mit sichtlicher Freude im Angesicht und mit spontanem Freudeausbruch das Telegramm vom hochwürdigsten Diözesanbischof Jacobus Stammeler, der selber ein Sohn des Aargaus ist, entgegengenommen und bedauerten nur eines, den geliebten Oberhirten wegen seines vorgerückten Alters nicht persönlich sehen und grüssen zu können! Liebe zu Papst und Bischof — Liebe zur Heimat und zum Vaterland — möge es so bleiben im Aargau!

B. K. V.

Die Communio: „Gustate et videte“ und zwei andere Texte des 8. Sonntags nach Pfingsten.

Historische Notizen.

Die Communio des 8. Sonntags nach Pfingsten: „Gustate et videte“ ist dem Psalm 33 entnommen. Dieser Text kommt als Communio im Missale Romanum im ganzen Kirchenjahr nur an dieser Stelle vor. Im christlichen Altertum hatte der Psalm 33 aber gerade wegen dieses Verses (9) eine ganz andere Bedeutung. Damals wurde die feierliche Opferhandlung stets mit grosser Assistenz und eifriger Beteiligung des christlichen Volkes gefeiert, und wenn nach der Kommunion des Zelebranten die versammelten Gläubigen zum Empfang der hl. Eucharistie an

den Altar traten, wurde dieser Psalm von den Assistenten am Altar mit den Sängern vorgetragen. Das war Gebrauch in der römischen Liturgie, aber auch alle übrigen orientalischen und okzidentalischen schrieben, wie Wagner, Einführung in die gregor. Melodien, feststellt, den 33. Psalm als Kommunion-Gesang vor.

Der fragliche Text, als Communio, ruft daher Erinnerungen wach an die ersten Zeiten des Christentums, an die Tage der Martyrer und grossen Kirchenväter, an die Zeiten, von denen Eusebius († 340) berichtet, dass das Gebot, dem Herrn Psalmen zu singen, von allen befolgt werde, auf dem ganzen Erdkreise, in Städten und Dörfern wie auf den Feldern; kurz, in der ganzen Kirche singen die Völker Christi mit lauter Stimme Hymnen und Psalmen, sodass die Stimme der Psallierenden von den draussen Stehenden vernommen werde.

In der römischen Liturgie wurden schon früh an Stelle des 33. Psalmes andere Danksagungs-Gesänge eingefügt. Diese bestanden, wie sich aus vielen mittelalterlichen Handschriften ersehen lässt, aus einem oder mehreren Psalmversen mit einer Antiphon. Von grossem Interesse ist heutzutage besonders die Vortragsweise dieser Gesänge. Zuerst wurde die Antiphon vorgetragen, darauf folgten im Wechselchor die einzelnen Psalmverse. Nach jedem wurde die Einleitungsantiphon ganz oder zum Teil wiederholt und schliesslich fügte man das Gloria Patri an.

Diese sogenannte antiphonische Vortragsweise der Psalmen war überhaupt nicht bloss bei der Communio, sondern vielfach auch beim Officium gebräuchlich, worauf auch z. B. einige Stellen aus der Regel des hl. Benedikt hinweisen (e. g. Cap. XVII., XIII. u. a. m.), welche ohne Kenntnis dieser Praxis nicht ganz verständlich sind. An diese alte Vortragsweise der Psalmen erinnert auch das Canticum: Nunc dimittis, das am Feste der Purificatio mit der Antiphon Lumen ad revelationem gentium u. s. w. gesungen wird, wobei nach jedem Vers des Canticums die ganze Antiphon repetiert wird.

Im heutigen Missale Romanum des Konzils von Trient sind nur noch die Antiphonen zur Communio vorhanden, die Verse sind verschwunden, mit Ausnahme der Communio der Requiems-Messe, bei welcher nach dem Vers: Requiem aeternum u. s. w. die Antiphon zum Teil wiederholt wird.

Der Kommunionsgesang wurde von den Assistenten und der Schola cantorum, die ihren Platz in der Nähe des Altars hatte, vorgetragen. Er wurde so lange ausgedehnt, bis nach der Beendigung der hl. Handlung der Zelebrant das Zeichen zum Abschluss des Gesanges gab. Wie eng war in der Urkirche und im Mittelalter der Zusammenhang des liturgischen Gesanges mit der liturgischen Opferhandlung! Der Sängerchor steht beim Altare, er beschliesst den Gesang auf einen Wink des Zelebranten; die liturgische Handlung am Altare bleibt immer die Hauptsache; der Sängerchor nimmt sogar Teil an der Handlung, denn die Gesangstexte waren im Messbuch, dem Sacramentarium, ursprünglich nicht enthalten; der Priester hatte sie nicht zu rezitieren.

Nach welchen Grundsätzen die Texte für die Kommunion-Verse ausgewählt wurden, muss einer späteren Besprechung vorbehalten bleiben. Es möge aber angedeutet werden, dass die ziemlich oft gehörte Ansicht, als ob

die Messformularien der älteren Feste nach einheitlichem Plane zusammengestellt seien, nicht haltbar ist. Darauf hat auch die kurze Ausführung hingewiesen. Das Messbuch und das Graduale sind ein Werk, an dem Jahrhunderte gearbeitet haben.

Die musikalische Umkleidung der Texte der Communio ist einfach, von freudigem Charakter, ganz anders als die der Offertorien oder Gradual-Responsorien, welche das Mittelalter als Sologesänge behandelt hat.

Es sei mir gestattet, in Kürze noch auf eine merkwürdige Erscheinung im Texte der besprochenen Sonntagsmesse hinzuweisen.

Der Vers nach dem Alleluja hat im Missale den Text: Magnus Dominus et laudabilis valde, in civitate Dei nostri, in monte sancto ejus. Genau denselben Text findet man auch im Graduale Ratisbonense. Das Graduale vaticanum aber lässt das Wort nostri aus. Schon diese Textvariante ist auffällig. Noch merkwürdiger macht sich die Sache, wenn man den angeführten Vers mit dem Psalmvers des Introitus vergleicht. Dort heisst es: Magnus Dominus et laudabilis nimis, in civitate Dei nostri, in monte sancto ejus. Der Text ist an beiden Stellen derselbe Vers 1 aus dem 47. Psalm.

Die verschiedenen Lesarten erklären sich aus der mittelalterlichen Gesangspraxis. Der Vers nach dem Alleluja gehörte zu den reichen, melismatischen Sologesängen, wie z. B. auch das Graduale und der Tractus. Solche Melodien wurden im Mittelalter samt ihren Texten wörtlich genau in den Gesangbüchern notiert. Da aber bis ungefähr auf Gregor I. (Anfang des 7. Jahrh.) für den Psalter die Version der Itala (cf. Wagner I. c.) oder auch das sogen. Psalterium Romanum des hl. Hieronymus im Gebrauch war, kam der diesen Ausgaben entsprechende Text in das Messgesangbuch. Dergleichen Textvarianten verraten daher das ehrwürdige Alter der betreffenden Gesänge. — Die Introitus-Verse aber waren in den Gesangbüchern ursprünglich nicht völlig ausgeschrieben; das brauchte der mittelalterliche Kirchensänger nicht. Er trug sie nach einer aus der täglichen Uebung wohl bekannten psalmodischen Formel vor. Den Text aber entnahm er der Vulgata, deren Psalterium eben etwa vom 7. Jahrhundert an gebräuchlich wurde. Diese Texte kamen im Laufe der Zeit aus dem Gesangbuch auch in das Messbuch des Priesters, das sogen. Missale plenarium, und zwar anfänglich mit Noten. Später blieben die melodischen Zeichen weg und der Priester wurde verpflichtet, auch die Gesangstexte, welche ursprünglich der Sängerchor allein, als Mitwirkender an der liturgischen Handlung vorgetragen, auch selber zu rezitieren. Das ist die heutige Praxis.

Der Text des Graduale vaticanum, mit dem fehlenden nostri nach Dei, ist aus den mittelalterlichen Handschriften entnommen, die bei der Herausgabe des traditionellen Graduale benutzt wurden. Die fragliche Stelle ist nur einer von ziemlich vielen Fällen, wo der Text des Graduale vaticanum nicht vollständig mit dem Texte des Missale Romanum übereinstimmt. Eine spätere Zeit hatte die Texte nach der Version der Vulgata umgestaltet. Da die Editio vaticana in Bezug auf die Melodien die mittelalterliche Uebung wiederherstellte, musste sie folgerichtig auch in Bezug auf den Text auf das Ursprüngliche zurückgehen.

In Rom beabsichtigt man natürlich, bei der zukünftigen Reform des Missales die Angelegenheit endgültig zu ordnen.

Wie in Bezug auf den Text, hat eine spätere Zeit, die in musikalischen Dingen anderer Auffassung war, als die grosse Zeit, welche die gregorianischen Weisen schuf, in Bezug auf die Melodien selbst viele, tiefgreifende Veränderungen angebracht. Man hat z. B. die Melodien verkürzt, oft ohne volles Verständnis für ihren musikalischen Aufbau. Doch es ist hier nicht der Ort, auf diese Frage ausführlich einzugehen.

Solche Erwägungen sind geeignet, das grosse Verdienst des hl. Vaters Pius X. zu zeigen, der durch seine Reform des Kirchengesanges der römischen Liturgie die traditionellen, ehrwürdigen Melodien wieder schenkte, wie er auch durch andere Verordnungen, besonders durch das Dekret über die öftere hl. Kommunion die moderne Welt nach dem Geiste der ersten christlichen Jahrhunderte erneuern wollte, an welche der Kommuniongesang *Gustate et videte* des 8. Sonntags nach Pfingsten erinnert.

P. B. W.

Totentafel.

In der heimeligen Kaplanei zu **Homburg** bei Mülheim starb, im Vertrauen auf den Herrn, dem er ein so langes Priesterleben geweiht, in einem Alter von fast 88 Jahren in der Nacht vom 19. auf den 20. August der hochwürdige Herr Pfarr-Resignat **Aloys Meyenberg**, Senior der Geistlichkeit des Bistums Basel.

Geboren den 11. September 1832 im Hintertann bei Neuheim im Kt. Zug, studierte er in Engelberg, Tübingen und Freiburg i. Br. Nachdem er einige Monate im Priesterseminar zu Solothurn zugebracht hatte, wurde er dort zum Priester geweiht und feierte am 2. September 1860 seine Primiz in Neuheim. Er bewies zeitlebens grosse Dankbarkeit gegen Engelberg und Regens Keiser sel., der ihn in seinen Studien besonders gefördert hatte. Einige Zeit nach seiner Primiz kam er als Kaplan nach Sattel, Kt. Schwyz, wo zuvor sein Onkel Klemens Meyenberg sl. so eifrig gewirkt und sich so grosse Verehrung erworben. Nach einem Jahre kam er als Pfarrer nach Stein im Toggenburg, wo er 15 Jahre blieb. Von dort zog er nach dem schön gelegenen Untereggen. Dori blieb er bis zum Februar 1887, dann kehrte er ins Bistum Basel zurück und bezog die Kaplanei Homburg, wo er nun den Abend seines Lebens zubringen sollte. HHr. A. Meyenberg hat still und treu fast 60 Jahre lang als Priester und Seelsorger seine Pflicht getan, war ein Freund der Armen, der Kranken, der Studenten, seinen vielen Freunden und Bekannten mit seltener Treue zugetan, sehr gastfreundlich, so dass er, als er einmal von einem jungen Freunde wegen seines vermeintlichen Vermögens geneckt wurde, in aller Wahrheit sagen konnte: „Ich und andere Leute sind immer schön fertig geworden mit meinem Einkommen.“

Nicht minder gross war seine Anhänglichkeit an seine alte zugerische Heimat, besonders seine Heimatgemeinde Neuheim, der er noch für diesen Sommer einen Besuch zugedacht. Nächstes Jahr hätte er sein diamantenes Priesterjubiläum feiern können. Möge er statt desselben bald ein ewiges Jubelfest im Himmel feiern.

A. W.

Am 17. August starb zu **Chur** der hochw. Herr **Joseph Lang**, geboren am 16. November 1849 zu Ilanz, wo seine sterbliche Hülle auch die letzte Ruhestätte gefunden hat. Schon im Alter von nicht ganz 23 Jahren wurde er am 10. August 1872 in Chur zum Priester geweiht. Als Professor in Schwyz, Leiter des Waisenhauses Maria End bei Einsiedeln, Kaplan in Ems, Hofkaplan und Registrator in Chur, diente er mit den verschiedenartigsten Beschäftigungen dem geistigen Wohl der Gläubigen im Vaterlande; von 1893 an war er 21 Jahre lang Rektor des Marienhospizes am berühmten Muttergotteswallfahrtsorte Kevelaer in der Rheinprovinz und zeigte stets eine grosse Freude, wenn ein Schweizerpriester dorthin kam. Für die letzten Lebenstage bot ihm der hochwürdigste Bischof von Chur ein Heim in der bischöflichen Wohnung. Joseph Lang war stets ein frommer Priester, etwas zu Aengstlichkeit geneigt und darum von seinen Mitschülern schon geneckt. Er ruhe im Frieden des Herrn.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Basel. Ablösung des protestantischen Religionsunterrichtes vom Staate. Folgen für die Katholiken. Der Regierungsrat setzte in Nachachtung eines Postulates des Grossen Rates aus dem Monat Februar 1913 und in Rücksicht auf die schon vollzogene Trennung von Kirche und Staat sich mit der Synode der protestantischen Kirche in Verbindung, welche sich nach Verhandlungen für die Uebernahme des Religionsunterrichtes an den Schulen, der bisher Staatssache war, bereit erklärte. Im Zusammenhang damit unterbreitet nun der Regierungsrat dem Grossen Rat den Antrag auf Revision des § 45 des Schulgesetzes vom 21. Juni 1880. Mit dieser Revision fällt auch die Beitragslast der Katholiken, die selbst für ihren Religionsunterricht aufkamen, an den staatlichen Religionsunterricht weg. Den religiösen Gemeinschaften werden die erforderliche Anzahl von Stunden im Schulplan zur Verfügung gestellt und die notwendigen Schullokale überlassen.

Grosse Engelweihe in Einsiedeln. Wer hätte noch nichts von dieser herrlichen Feier zur Erinnerung an die Einweihung der Gnadenkapelle durch den Göttlichen Heiland gehört? Dies Jahr soll die Engelweihe durch Kloster und Volk von Einsiedeln besonders würdig gefeiert werden, zum Dank an Unsere Liebe Frau vom Finstern Walde, dass sie das schweizerische Vaterland gnädig vor den Schrecken des blutigen Krieges bewahrte. Die Grosse Engelweihe beginnt am **14. September**, an welchem Tage abends die berühmte, herrliche Lichterprozession stattfindet, bei welcher der schmucke Flecken Einsiedeln durch eine unvergleichlich schöne Illumination den äusseren Zauber dieser Prozession erhöht. Oben am grossen Kirchenplatz und links wie rechts der Hauptstrasse erglühn die Häuserfassaden von Aberhunderten von Lichtlein. Für die Besucher ein geradezu unvergesslicher Anblick. Und dazu die ergreifend schöne Prozession von der Klosterkirche her! Zu all dem der stille Zauber der Septembernacht, verbunden mit dem herrlichen Mönchsgesang und dem Beten der gewaltigen Pillgerscharen, die jeweilen auf dieses Fest nach Einsiedeln strömen. Gerade in diesem allem liegt wohl die Erklärung, warum jeweilen auf die

Grosse Engelweihe, die nur dann gefeiert wird, wenn der 14. September auf einen Sonntag fällt, so zahlreiche Pilger nach Einsiedeln wallen. Am Feste der Engelweihe selber und unter der Woche finden in der Klosterkirche erhebende Gottesdienste statt, bei denen oft hohe kirchliche Würdenträger das Pontifikalamt halten. Diese grosse Engelweihfest dauert volle acht Tage und auch am 2. Engelweihe-Sonntag, dem Eidgenössischen Betttag, findet wieder die ganz gleiche Feierlichkeit und die abendliche Lichterprozession in ganz gleicher Weise statt, wie am 14. September. Wer das Engelweihfest mitmachen will zu Zeiten, wo nicht ein Massenandrang von Pilgern da ist, der tut gut daran, unter der Woche, wo ebenfalls die feierlichen Gottesdienste stattfinden, nach Einsiedeln zu pilgern. Der 2. Engelweihe-Sonntag, der Eidgenössische Betttag, soll den Charakter einer allgemeinen schweizerischen Landeswallfahrt nach Einsiedeln haben, um da der Lieben Gottesmutter zu danken für all ihren Segen und ihren Schutz, den sie uns während des vergangenen Weltkrieges zuteil werden liess. Weitere Mitteilungen hierüber folgen. Wort Gottes und Gnade Gottes laden ein.

Nidwalden. Stans, insbesondere das Kapuzinerkloster, Kollegium und Waisenhaus erfreute sich am 4. September des Besuches Sr. Eminenz Kardinal Wilhelm van Rossum, Präfekt der hl. Kongregation der Propaganda, und Dr. Paul Graf Huyn, Fürstbischof von Prag. Sie kamen von Ingenbohl, begleitet von P. J. Drehmanns, Privatsekretär des Kardinals und Konsultor mehrerer römischer Kongregationen, und dem eifrigen Missionsfreund Dr. P. Adelhelm Jann, Professor am Kollegium in Stans. Das Erscheinen des Kardinals Rossum ruft das gewaltige Werk des Neuaufbaues und der Neuförderung der Missionen nach dem Weltkrieg ins lebhafteste Gedächtnis. Das Schicksal des Erzbischofs Huyn, der in der Innerschweiz bis hinein in die Alpentäler eine seeleneifrige Pastorationstätigkeit entfaltet, erinnert an die Schicksale der Kirche in den Revolutionsländern: möge dort aus den Geburtswehen eine neue Zeit erstehen!

666. Wie reich an Erklärungsmöglichkeiten die Zahl des Tieres in der Apokalypse ist, zeigt folgendes, der neuesten Zeit entsprechende Spiel:

1. Mr. Woodrow Wilson = 666
2. . . . Woodrow Wilson = 666
3. . . . Mr. Woodrow Wilson = 666

Beizufügen ist 1. dass die drei Punkte ursprünglich drei Jod, das Zeichen Gottes, darstellten; 2. 5 kann 300 oder 90 oder 60 oder 7 sein. In Lösung 1 wählte ich 90, in 2 300, in 3 60.

Bibelfeste Entente Freunde werden wohl der Lösung nicht beipflichten. Soll auch nur ein Spiel sein!

Dr. Herzog.

Rezension.

Dr. Eduard Wymann: **P. Martin Gander von Beckenried**, Mitglied des Benediktinerstiftes von Einsiedeln. Ein Zeit- und Lebensbild. 28 Seiten. Zu beziehen durch den HH. Verfasser (Staatsarchiv Uri).

Diese Blätter hat die Dankbarkeit geschrieben. Und wenn die Dankbarkeit schreibt, dann haftet den Worten etwas Feuriges, Frohes an. Gar viel sonniges Frohgemüt lugt und leuchtet aus diesen Blättern, besonders wenn sie von Ganders Heimat und Jugend plaudern. P. Martin hat diese Biographie, gerade diese, verdient, er besass ein grosses Wissen und — was noch viel seltener ist — eine noch grössere Bescheidenheit, er war eine stille Seele, die ein Stück schöner Jugend ins Alter rettete. Mir scheint, es wäre Ehrenpflicht wenigstens jeden Schülers P. Martin Ganders sich diese Schrift anzuschaffen; er wird's dem lieben Urner Staatsarchivar danken.

Zug

Franz Weiss.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Nota pro Clero.

Die Oratio Imperata pro Pace ist vom 14. September an nicht mehr zu beten; desgleichen fällt das Friedensgebet aus.

Solothurn, den 9. September 1919.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb " : 14 " Einzelne " : 24 "
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

Immer mehr Freunde erwirbt sich das **HARMONIUM**

als das schönste u. vollkommenste Hausinstrument. Auch von Jedermann ohne musik. Vor- u. Notenkenntn. sof. 4stim. spielbar. Illustr. Katalog umsonst. Auch **Orgelharmoniums** mit und ohne Pedal für Kirchen, Schulen und Kapellen.

Aloys Maier, Pöpstlicher Hoflieferant, Fulda. (Gegr. 1846)

Alle in der „Kirchenzeitung“ und anderen kath. Zeitungen und Zeitschriften empfohlenen Bücher sind prompt zu beziehen durch die Buchhandlung **Räber & Cie., Luzern.**

Sehr billig zu verkaufen: Messing Leuchter

mit 6 Armen für Elektr. u. 6 für Gas od. Kerzen. 1 m 60 Höhe, 1 m. 20 Durchmesser. Wo ist zu vernehmen b. d. Exped. unf. R. R.

Ständesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Eberle, Källn & Cie., Einsiedeln.

Rauchfass- Kohlen

hat wieder vorrätig und empfiehlt

Anton Achermann
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

Schreibpapier

ist zu haben bei

RÄBER & Cie., Luzern

50%

Mark-Kursvergütung

gewähren wir bis auf weiteres und laden den titl. Klerus ein, diese günstigen Bezugsbedingungen zu benutzen.

Besonders billige Offerte:

Bibliothek der katholischen Pädagogik

18 Bände broschiert statt Fr. 97.75 nur Fr. 25.— plus Porto. Gebunden (Band IX. und XIII. sind nur broschiert zu haben) statt Fr. 138.50 nur Fr. 40.—

RÄBER & C^{IE}, LUZERN

Aufsehen

erregt der gegenwärtige Tiefstand der deutschen Valuta. Ca. 30 Franken = 100 Mark. Sehr günstige Gelegenheit zur Anschaffung einer neuen

Turm-Uhr

oder einer **Elektr. Glocken-Läut-Anlage**, fast billiger wie vor dem Kriege, bei der wohlbekanntesten J.H. 3796 Z.

Joh. Mannhardt'schen Turmuhrfabrik München, Filialbureau Zürich 4.

R. Müller-Schneider Wwe., Altstätten

Höchst prämierte

Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche

empfiehlt sich für reelle, vorzügliche Bedienung in:

Bienenwachskerzen garantiert rein, gestempelt

Wachskerzen garantiert liturgisch, gestempelt

Wachskerzen prima und Komposition

Osterkerzen

Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen, Ewiglichtdochte u. Anzündwachs.

Den löbl. Klöstern und hochw. Geistlichkeit empfehle bestens mein

Tuchwarengeschäft

Spezialität: **Schwarze Stoffe.**

A. Marty-Korber, Altendorf (Schwyz).

Referenzen und Muster zu Diensten.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stilgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen

Besteingerichtete Stickerei- und Zeichnungsateliers.

Reiche Auswahl eigener Paramentenstoffe

in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).

Kunstgerechte Restauration alter Paramente.

Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,

Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.

Offerten, Kataloge und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten.

Kirchliches Stammbuch der Familie.

Enthält sämtliche Rubriken zur Eintragung der vorkommenden Familien-Ereignisse mit praktischen Anleitungen zum würdigen Empfang aller hl. Sakramente.

Das Büchlein soll jeder Familie ein unentbehrlicher Führer sein.

Zur Eintragung sind nur die zuständigen Pfarrämter berechtigt.

Preis in Leinwand geb. 50 Cts.

Preis kartoniert 25 Cts.

Zu beziehen durch die

Buch- und Kunstdruckerei „Union“ Solothurn.

Kurer & Cie. in Wil,

Kanton St. Gallen

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. ::

- Relche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Statlonen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Sautier & Cie.

Banquiers Luzern

Wir sind bis auf weiteres Abgeber von **5 1/4 0/0 Obligationen** auf 3 bis 6 Jahre fest.

Louis Ruckli

Goldschmied

Luzern Bahnhofstrasse 10

empfiehlt sein best eingericht. Atelier

Übernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Opferstöcke

sind in versch. Ausführung vorrätig

Tabernakel Kassaschränke

feuer- und diebsicher erstellt.

L. Meyer-Burri

Kunstschlosserei, Kassafabrik Vonmattstrasse 20, LUZERN

Gefl. genau auf Firma achten

Aelteres Fräulein

das durch den Tod eines Geistlichen stellenlos geworden, wünscht wieder eine Stelle als Haushälterin. Ansprüche bescheiden.

Röm.-kat. Pfarramt Reinfelden.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug. beidigter Messweinflieferant.

Jugend-Bücher von P. Ambros Zürcher O. S. B.

Ich kommuniziere bald!

Ein geistlicher Führer zur ersten hl. Kommunion

Dem Himmel zu

Mit 8 farbigen Bildern

Der gute Ministrant

Mit 16 ganzseitigen Messbildern

Das Gotteskind

Mit 66 Original-Vollbildern

Gelobt und angebetet

Mit 11 Kommunionandachten, sowie 63 Original-Vollbildern

Zum Schulabschied

Für Knaben oder Mädchen in ländlichen Verhältnissen

Nach der Schulzeit

Für Knaben oder Mädchen in städtischen Verhältnissen

Behüt dich Gott!

Für die Jungmannschaft

Gott schütze dich!

Für die weibliche Jugend

Jugendbrot

Mit 6 Einschaltbildern

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.

Einsiedeln

Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

J H 7301 B